

Beschlussvorlage

2019-2024/HA-064

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 29.06.2021
 Aktenzeichen 20.21.09

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für das Jahr 2020

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.07.2021	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 9.576,22 EUR.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs.6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch den Stadtrat bzw. Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“, wenn der Vermögenswert 3 T€ übersteigt. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus § 6 Absatz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung. Danach entscheidet dieser über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, wenn der Vermögenswert 300 € übersteigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst die der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“ angebotenen Zuwendungen > 300 EUR im Jahr 2020.

Diverse (Neujahrsempfang)	1.726,22 EUR	Spende für Kinder- und Jugendfeuerwehr
LFD Holding GmbH	500,00 EUR	Spende für Jugendfeuerwehr Genthin
Trockenwerk Dretzel GmbH	1.000,00 EUR	Spende für 675-Jahr-Feier Gladau
Agrargenossenschaft e.G. Gladau/Dretzel	500,00 EUR	Spende für 675-Jahr-Feier Gladau
Marc Randel	2.500,00 EUR	Spende für 675-Jahr-Feier Gladau
Jagdgenossenschaft Gladau	500,00 EUR	Spende für 675-Jahr-Feier Gladau
Nicole Chelvier	350,00 EUR	Spende für JC Tuchem
Kurt Wolfgang Hempel	500,00 EUR	Spende für Kriegsgrab Schopsdorf
Avacon Netz GmbH	2.000,00 EUR	Spende für Spielgerät GS Stadtmitte
	9.576,22 EUR	

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten und viele Projekte oder Angebote mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werden können.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Ertrag/Einzahlung 9.576,22 EUR